

Geht an:

- ePublikation.ch
- Bantiger Post
- www.ostermundigen.ch

Ostermundigen, 1. Mai 2026 / NigSas



2. Sitzung des GROSSEN GEMEINDERATES (GGR) von Donnerstag, 30. April 2026, 18:00 Uhr, im Telsaal, Bernstrasse 101, Ostermundigen

Präsidium: Zaugg Gerhard

Es sind 37 Ratsmitglieder anwesend.

Anwesend:

Alberucci Luca, Ananiadis Jorgo, Andres Angelo, Augustiny Samuel, Balmer Kathrin, Brechbühl Kerstin, Brunner Franziska, Buri Peter, Burr Furrer Christian, Dressler Yasmin, Falk Marcel, Feller Daniela, Filep Béla, Friedli Hans Peter, Gimmel Benjamin, Gränicher Adrian, Herren Marisa, Kistler Kerstin, Lanz Lukas, Leiser Christoph, Löhner Sandra, Mitter Michael, Mordasini Mattia, Raass Leena, Renner Jörg, Rutsch Adrian, Schmid Alexander, Schneider Maja, Scognamiglio Andrea, Stalder Sarah, Steiner Ulrich, Stettler Ruess Peter, Tamàs Oliver, Tanner Adrian, Truog Markus, Zürcher Myriam

Vertreter des Gemeinderates: Gemeindepräsident Iten Thomas, Fredrich Bettina, Gasser Melanie, Grasso Gerardo, Panayides Aliko, Selmani Emsale, Wipfli Hans und die Gemeindeschreiberin Steudler Barbara

Protokoll: Niggli Saskia, Ratssekretärin

Abwesend:

Mitglieder des Grossen Gemeinderates: Nova Colette, Wahli Alexander, Züllig von Allmen Dorothea

Es werden die folgenden Beschlüsse gefasst und parlamentarischen Vorstösse eingereicht:

1. Das Protokoll Nr. 1 der GGR-Sitzung vom 26. Februar 2026 wird genehmigt.
2. Finanz- und Verwaltungsvermögen; Überführung Teilparzelle Tell; Genehmigung
 - a) Die Überführung ins Verwaltungsvermögen von 40% der Parzelle 1074 (Tell-Areal) zum Buchwert von CHF 1'066'500.00, welche aktuell im Finanzvermögen bilanziert wird, wird genehmigt.
 - b) Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Finanz- und Investitionsplan 2026 - 2030; Genehmigung
 - a) Der Finanzplan mit Investitionsplan 2026 - 2030 wird genehmigt.

Präsidiales

Schiessplatzweg 1
Postfach 101
CH-3072 Ostermundigen 1

Telefon +41 31 930 14 14
www.ostermundigen.ch

- b) Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Überbauungsordnung «Werkstadthaus» mit Zonenplanänderung; Genehmigung
 - a) Die Überbauungsordnung „Werkstadthaus“ und die Zonenplanänderung werden beschlossen.
 - b) Dem kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung wird beantragt, die aufrechterhaltenen Einsprachen abzuweisen.
 - c) Die Überbauungsordnung „Werkstadthaus“ und die Zonenplanänderung soll in Anwendung von Artikel 58 Gemeindeordnung den Stimmberechtigten freiwillig zum verbindlichen Beschluss vorgelegt werden.
5. Kindlerhaus, Variel-Pavillon und Gesamtarealbetrachtung; Projektierungskredite; Genehmigung
 - a) Für die Sanierung und Umnutzung des Kindlerhaus wird ein Projektierungskredit von CHF 1'510'000.00 genehmigt.
 - b) Für den Wiederaufbau des Variel-Pavillons und die Anpassungen im Bereich des Seeparks wird ein Projektierungskredit von CHF 255'000.00 genehmigt.
 - c) Für die Gesamtarealbetrachtung wird ein Projektierungskredit von CHF 95'000.00 genehmigt.
 - d) Der Beschlusspunkt a unterliegt gemäss Artikel 56 Absatz b der Gemeindeordnung vom 24. September 2000 dem fakultativen Referendum.
 - e) Im Rahmen der drei Projektierungen wird der Gemeinderat beauftragt (Prüfauftrag), Alternativen zu evaluieren und zu prüfen. Diese werden dem Grossen Gemeinderat (GGR) bei Vorlage des Ausführungskredits vorgelegt. Im Besonderen sollen Varianten erarbeitet werden bezüglich:
 - Etappierungen und zeitliche Verschiebungen
 - Sparpotenziale im Ausbau und Konzept (Kindlerhaus)
 - Realisierung ohne Variel-Pavillon
 - Gesamtbild mit Alternativen bei der Nutzung weiterer Räumlichkeiten und Gebäude der Verwaltung (wie Verwaltungszentrum, Dreifachturnhalle «Mary Poppins», freiwerdende Räumlichkeiten etc.)
6. Die Kreditabrechnung über die Ersatzbeschaffung der ICT-Infrastruktur der Schulen für die Betriebsdauer von 2019 – 2024, abschliessend mit einem Gesamtaufwand von CHF 1'781'547.80, wird zur Kenntnis genommen.
7. Die überparteiliche Motion betreffend Zukunft Kita Hummelinäscht wird abgelehnt.
8. Die überparteiliche Motion betreffend Reinigungsaufwand wird abgelehnt.
9. Die Interpellationen der SP-Fraktion betreffend Finanzierung und langjähriger Betrieb eines Hallenbades im Rahmen des Fussballcampus Region Bern wird schriftlich beantwortet.
10. Die überparteiliche einfache Anfrage betreffend «Kabelbrücken als Portale - Schützt der Gemeinderat die Verkehrsteilnehmenden ausreichend?» wird schriftlich beantwortet.
11. Orientierungen des Gemeinderates
 - a) Biodiversität in privaten Gärten; Info-Flyer
 - b) Rüti-Park; Eröffnung 6. Mai 2026
 - c) E-Mobilität; Stand des Geschäfts

- d) Interpellation; Vorgehen gemäss GO GGR
- e) Schüler:innen-Turnier 2026; Info über Anlass
- 12. Überparteiliches Postulat betreffend Wiederaufnahme einer internationalen Gemeindepartnerschaft - Vorschlag: Slowjansk (Ost-Ukraine); parlamentarischer Neueingang
- 13. Interpellation von Franziska Brunner (SVP) betreffend Ausschreibungen im schengenweiten Fahndungssystem SIS - präventive Kindsentziehung im SIS; parlamentarischer Neueingang

Fakultatives Referendum

300 Stimmberechtigte können unterschriftlich verlangen, dass der vorstehende Parlamentsbeschluss Nr. 5, Bst. a, der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten ist. Das Referendum ist zustande gekommen, wenn die notwendige Anzahl Unterschriften innert 30 Tagen seit Veröffentlichung des Beschlusses im amtlichen Publikationsorgan beim Gemeinderat eingereicht werden (Artikel 39 Gemeindeordnung).

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Beschlüsse des Grossen Gemeinderates kann innert 30 Tagen seit der vorliegenden Veröffentlichung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, Beschwerde geführt werden. In Wahlsachen beträgt die Beschwerdefrist 10 Tage seit der vorliegenden Veröffentlichung.

Nächste GGR-Sitzung

Die nächste Sitzung findet am 25. Juni 2026 im Telsaal statt.

Schluss der Sitzung 20:45 Uhr

NAMENS DES GROSSEN GEMEINDERATES

Der Ratspräsident: Die Ratssekretärin:
sig. Gerhard Zaugg sig. Saskia Niggli

Erscheinungsweise

- Gemeindehomepage	1. Mai 2026
- ePublikation.ch	6. Mai 2026
- Bantiger Post	6. Mai 2026

Kopie (*per E-Mail*) an:

- Mitglieder des Gemeinderates
- Abteilungsleitungen
- Gemeindeschreiberin Stv.
- Adm. Dienstchefin GS
- Verwaltung alle (siehe Gemeindehomepage)

Gemeinde Ostermündigen
Grosser Gemeinderat
Überparteilich
POSTULAT

**Titel: Wiederaufnahme einer internationalen Gemeindepartnerschaft – Vorschlag:
Slowjansk (Ost-Ukraine)**

Einreichung durch: Benjamin Gimmel

Partei / Fraktion: EVP / EVP

Datum: GGR-Sitzung vom 30. April 2026, eingereicht

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt,

1. zu prüfen, ob und in welcher Form die Gemeinde Ostermündigen die frühere Tradition von Patenschaften mit Gemeinden im Ausland wieder aufnehmen kann,
2. dabei die Stadt Slowjansk (Ukraine) als prioritäre mögliche Partnergemeinde einzubeziehen,
3. die organisatorischen Rahmenbedingungen hierfür abzuklären,
4. mögliche zivilgesellschaftliche, schulische, kulturelle oder humanitäre Kooperationsformen aufzuzeigen,
5. eine solche Partnerschaft befristet auf eine Dauer von fünf Jahren auszugestalten,
6. und nach Ablauf dieser fünf Jahre eine Evaluation vorzunehmen sowie dem Grossen Gemeinderat Bericht zu erstatten und einen Antrag für das weitere Vorgehen (Weiterführung, Anpassung oder Beendigung) zu unterbreiten.

Begründung

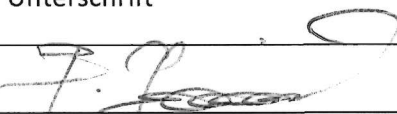


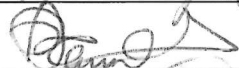
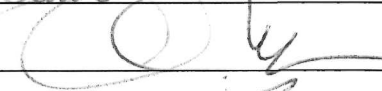

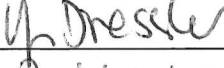
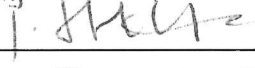

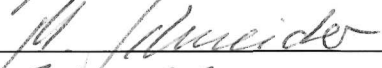

Ostermundigen verfügte in der Vergangenheit über eine Patenschaft mit einer Gemeinde im Ausland. Solche Partnerschaften fördern den kulturellen Austausch, stärken die internationale Solidarität und ermöglichen konkrete Projekte auf zivilgesellschaftlicher Ebene.

Angesichts der aktuellen Lage in der Ukraine hat eine Gemeindepartnerschaft zusätzlich eine humanitäre und friedensfördernde Dimension. Die Stadt Slowjansk im Oblast Donezk ist seit Jahren unmittelbar vom Krieg betroffen und steht exemplarisch für Gemeinden, die unter schwierigen Bedingungen ihre zivile Infrastruktur und ihr Gemeinschaftsleben aufrechterhalten.

Der Postulant war 2024 für einen humanitären Einsatz in Slowjansk. Es bestehen deshalb bereits persönliche Beziehungen zu Personen und Organisationen in Slowjansk, wodurch ein direkter Zugang sowie eine tragfähige Vertrauensbasis gegeben sind. Dies erleichtert den Aufbau einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit erheblich.

Die vorgeschlagene Befristung auf fünf Jahre schafft Verbindlichkeit und gleichzeitig die Möglichkeit, die Wirkung und den Nutzen der Partnerschaft zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

Unterschriften

Name	Partei	Unterschrift
B. Gimmel	EVP	
Miriam Zürcher	EVP	
Andreas Schnammig	EVP	
Adrian Tanner	Grüne	
Christoph Buri	Grüne	
Samuel Augustiner	Grün	
Dressler Yasmin	SP	
Skutler Peter	SP	
Renner Jörg	SP	
Schneider Maria	SP	
M. M. W. X.	SP	

Peter Buri SP
Daniela Feller FDP


Deller

**Interpellation betreffend Ausschreibungen im schengenweiten Fahndungssystem SIS
- präventive Kindsentziehung im SIS**

Ausgangslage: Seit Inkrafttreten des *SIS Recast* (neue SIS-Verordnungen, in Kraft seit März 2023) können Schengen-Mitgliedstaaten **präventive Ausschreibungen zum Schutz von Minderjährigen** im Schengen-Informationssystem (SIS) tätigen.

Diese präventive Ausschreibungen können eingesetzt werden, bei:

- drohender Kindesentführung durch ein Elternteil
- Gefährdung des Kindeswohls (Missbrauch, Gewalt, radikale Gruppen, Sekten)
- drohender illegaler Ausreise eines Kindes
- Schutzmassnahmen durch Jugendbehörden / KESB / Gerichte

Vermeehrt kann festgestellt werden, dass zum Beispiel bei ukrainischen Flüchtlingsfamilien nur ein Elternteil - trotz Krieg – in das Heimatland zurückkehren möchte und so der Schutz von Minderjährigen gefährdet werden kann.

Dazu folgende Fragen an den Gemeinderat:

Werden oder wurden in der Gemeinde Ostermundigen Minderjährige im SIS (Schweizerisches Informationssystem) zur präventiven Kindsentziehung ausgeschrieben?

Falls ja: Wie viele Fälle sind der Gemeindeverwaltung oder dem zuständigen Sozialdienst in den letzten 3 Jahren bekannt? Bitte um Aufschlüsselung nach Staatsangehörigkeit.

Welche konkreten Schutz-, Präventions- und Unterstützungsmassnahmen werden für betroffene Minderjährige und deren Familien durch die Gemeinde ergriffen?

Besten Dank für die schriftliche Beantwortung der Interpellation.

Eingereicht: 21.4.26 / GGR 30.04.2026

Frau Ines Bunn, SVP